

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 14.-17. Januar 2002

➤ **Wahlen**

- ◆ **Neuwahl des Präsidenten des EP und anderer Amtsträger**
- ◆ **Voller EVP-ED Erfolg bei Halbzeitwahlen**

Im Mittelpunkt der Januar-Plenartagung standen die Halbzeitwahlen. Zum neun Parlamentspräsidenten wurde der Ire Pat Cox gewählt. Der Sieg des liberalen Abgeordneten gegenüber einer starken Konkurrenz konnte nach einer fast ganztägigen, spannenden Abstimmungsprozedur dann mit Unterstützung der EVP-ED-Fraktion gesichert werden.

Die EVP-ED-Fraktion verbuchte für das Präsidium des Europäischen Parlaments (EP) einen sensationellen Erfolg. Alle Kandidaten der Fraktion wurden gewählt, viele mit Spitzenergebnissen. Die EVP-ED stellt dank der Unterstützung aus allen wichtigen politischen Fraktionen **sieben von vierzehn Vizepräsidenten**. Die drei von der EVP-ED-Fraktion nominierten **Quästoren** wurden mit überwältigender Mehrheit gewählt. Die Fraktion besetzt infolgedessen jetzt **drei der fünf Posten** dieses für die Administration und die Finanzen im EP zuständigen Gremiums. Mit einstimmiger Unterstützung der Fraktionsmitglieder konnten **sieben der siebzehn Vorsitze der parlamentarischen Ausschüsse** für die EVP-ED gesichert werden.

Aus der Debatte

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, Hans-Gert Pöttering erklärte, Cox sei ein überzeugter Europäer und eine politisch erfahrene Persönlichkeit, die das Vertrauen seiner Fraktion habe. Er erwarte eine gute Zusammenarbeit zwischen dem neuen Präsidenten und der EVP-ED-Fraktion als größ-

ter Fraktion im EP. Er hob hervor, daß mit den Stimmen der EVP-ED-Fraktion nach langer Zeit wieder eine kleinere Fraktion im Parlament den Präsidenten stelle, der gleichzeitig auch aus einem kleineren Mitgliedsland der Europäischen Union komme.

„Damit macht das EP deutlich, daß in einer funktionierenden Demokratie alle die gleichen Chancen haben“, erklärte Pöttering

Der EVP-ED-Fraktionsvorsitzende hatte sich seit Beginn der Legislatur immer wieder für die Rechte der kleineren Fraktionen im Parlament eingesetzt. Dem entsprach auch das zu Beginn der Legislatur zwischen der EVP-ED-Fraktion und der Liberalen Fraktion geschlossene Abkommen über die Wahl des Parlamentspräsidenten. Die Liberale

Fraktion hatte damals ihrerseits die Kandidatur von Nicole Fontaine (EVP-ED) unterstützt. Sie wurde jetzt von der Fraktion mit der Schuman-Medaille für ihre erfolgreiche Präsidentschaft und ihren Einsatz für eine starke Union geehrt.

Die Schuman-Medaille ist eine renommierte Auszeichnung für Politiker, die sich um die europäische Einigung, den Frieden und den Schutz der Menschenrechte verdient gemacht haben.

➤ **Deutliche Mehrheit für nichtständigen Ausschuß zur Maul- und Klauenseuche**

Trotz Widerstands der Sozialdemokraten hat das EP beschlossen, einen nichtständigen Ausschuß zur Untersuchung der Maul- und Klauenseuche (MKS) einzusetzen. Der neue Ausschuß nimmt damit bereits kurz nach einer noch im Dezember 2001 abgegebenen Empfehlung der Konferenz der Präsidenten seine Tätigkeit für zwölf Monate auf. Danach wird der Ausschuß dem Parlament einen Bericht vorlegen.

Pressemitteilung Straßburg, den 17. Januar 2002

„Die MKS-Ausbrüche in Großbritannien und anderen europäischen Ländern haben die Grenzen der Tierseuchenbekämpfung aufgezeigt. Die Folgen für die Landwirtschaft und den Tierschutz sind dramatisch und nicht akzeptabel. Deshalb begrüße ich den heutigen Beschluß des Parlaments ausdrücklich. Es geht jetzt vor allem darum, neue, international aufeinander abgestimmte Strategien in der Tierkrankheiten- und Tierseuchenbekämpfung herauszuarbeiten,“ erklärte der schleswig-holsteinische CDU-Europaabgeordnete Reimer Böge.

Reimer Böge fügte hinzu, daß er Mitglied dieses Ausschusses sein werde, dem folgende Zuständigkeiten übertragen wurden:

- **Bewertung der EU- Politik und der Kontrolle von Fleischeinfuhren aus Drittländern in Verbindung mit der Epidemie;**
- **Analyse des bisherigen Umgangs mit der Maul- und Klauenseuche und der Umsetzung der einschlägigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und Einladung von Vertretern der Kommission und der Regierungen sowie von zuständigen Beamten zu den Anhörungen des Ausschusses;**
- **Analyse der bisherigen Auswirkungen des Einsatzes von Gemeinschaftsmitteln auf die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche;**
- **auf dieser Grundlage Formulierungen von Vorschlägen insbesondere für die Prüfung der Impfmaßnahmen sowie für politische und legislative Initiativen im Hinblick auf die Vorbeugung und Bekämpfung von Krankheiten in der Landwirtschaft generell.**

- **Europäischer Rat**
- ◆ **Programm der spanischen Ratspräsidentschaft**

Erklärung des amtierenden Ratsvorsitzenden

Erklärung und Aussprache: 16.01.2002

Hintergrund

Seit dem 1. Januar 2002 hat Spanien für die nächsten sechs Monate die Europäische Ratspräsidentschaft inne. Der spanischen Regierung fällt dabei nicht nur eine besondere Verantwortung für den seine Arbeit aufnehmenden EU-Reformkonvent zu, sondern auch für die Erweiterungsverhandlungen, die Ende 2002 abgeschlossen werden müssen, um eine Teilnahme der Beitrittsländer an der Europawahl 2004 zu ermöglichen.

Aus der Debatte

*Der amtierende Ratsvorsitzende, der spanische Premierminister José Mariá **AZNAR**, stellte dem Parlament das Programm des spanischen Vorsitzes vor. Er hat folgende Prioritäten für die spanische Ratspräsidentschaft gesetzt:*

Kampf gegen den Terrorismus

Die spanische Ratspräsidentschaft möchte die Instrumente der Rechtsstaatlichkeit verstärken, eine verstärkte Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten erreichen sowie die aktuelle Terrorismuswelle bekämpfen. Dies soll beispielsweise durch Maßnahmen im Bereich der Flugsicherheit, der Geldwäsche und der Einfrierung von Vermögen geschehen. Die EU soll auch im internationalen Kampf gegen den Terrorismus verstärkt tätig werden, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und den USA. Die Ziele von Tampere sollen erreicht werden.

Erfolgreiche Einführung des Euro

Die spanische Ratspräsidentschaft möchte einen ordnungsgemäßen Übergang zum Euro garantieren und einen effektiven Kampf gegen Fälschungen und Betrug gewährleisten. Die Wirtschaftspolitiken gegen den Stabilitätsverlust sollen unterstützt werden. Die internationale Rolle der EU soll unterstützt werden und die Präsenz der einheitlichen Währung soll verstärkt werden.

Beschäftigung und wirtschaftliches Wachstum

Der Prozeß von Lissabon soll in Barcelona im März 2002 neuen Antrieb erhalten. Insbesondere in folgenden fünf Bereichen möchte die spanische Ratspräsidentschaft Fortschritte

erzielen: Europäische Transport- und Kommunikationsnetzwerke, einheitlicher Energiemarkt, einheitlicher Finanzmarkt, Vollbeschäftigung, Bildung.

Erweiterung

Die spanische Ratspräsidentschaft setzt sich dafür ein, daß die Verhandlungen mit allen Kandidatenländern, die die Voraussetzungen erfüllen, wie in Göteborg vorgesehen, Ende 2002 abgeschlossen werden können. Hauptziel ist es, gemeinsame Positionen der Mitgliedsstaaten über die komplexesten Kapitel des aquis communautaire (gemeinschaftlicher Besitzstand), wie Agrar- und Regionalpolitik zu finden und alle noch offenen Kapitel zu schließen.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die spanische Ratspräsidentschaft stellt in den Vordergrund, daß die EU international mit einer Stimme spricht. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll so schnell wie möglich operabel werden. Wichtig sind weiterhin die transatlantischen Beziehungen sowie die Beziehungen mit Rußland, Südamerika, dem Mittelmeerraum und dem Mittleren Osten. Auch die Situation in Afghanistan wird besondere Beachtung finden.

Debatte über die Zukunft Europas

Die spanische Ratspräsidentschaft wird mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Konvents zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, daß die Arbeit des Konvents planmäßig ablaufen kann. Sie ist der Ansicht, daß zwischen dem Ende der Arbeiten des Konvents und dem Beginn der Regierungskonferenz genug Zeit sein muß, um die Ergebnisse des Konvents in nationalen Debatten und Parlamenten zu diskutieren.

- **Binnenmarkt**
- ◆ **Änderungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge, Dienstleistungsaufträge und Bauaufträge

Dok.: A5-0378/2002

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung

Dok.: A5-0379/2001

Verfahren: Mitentscheidung (erste Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 16.01.2002

Annahme: 17.01.2002

Hintergrund

Die Thematik hat eine herausragende Bedeutung für das Funktionieren des Europäischen Binnenmarkts vor allem auf der lokalen und regionalen Ebene, also dort, wo die Bürger am unmittelbarsten mit Europa in Kontakt kommen. Der federführende Ausschuß für Recht und Binnenmarkt hat die vom italienischen EVP-ED-Abgeordneten Stefano Zappala vorgelegten Berichte über eine Vereinfachung des bestehenden Gemeinschaftsrechts und eine bessere Koordinierung der Vergabeverfahren bei öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen sowie bei Infrastrukturmaßnahmen gebilligt. Ziel der vorhergehenden Richtlinienvorschläge der EU-Kommission ist es, die Vergabe- und Auswahlkriterien zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Umstritten war allerdings noch die von vielen Abgeordneten geforderte Anhebung der sogenannten Schwellenwerte, also der Auftragsvolumina, ab denen europaweit ausgeschrieben werden muß. Ferner warnten EVP-ED-Abgeordnete dringend davor, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge willkürliche Sozial- und Umweltkriterien als zusätzlichen Maßstab zu verwenden, da damit das wirtschaftlich günstigste Angebot auf Kosten des Steuerzahlers unterlaufen werden könne.

Erläuterungen zur Abstimmung:

Stefano Zappala unterstrich erneut die Position der Fraktion zu diesem Thema als er dem Parlament seinen Bericht über das öffentliche Auftragswesen vorlegte. In Reaktion auf die beiden neuen Kommissionsrichtlinien zur öffentlichen Beschaffung, forderte er die Vereinfachung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften aus den 70er Jahren.

Mit dem Ziel, die Transparenz im Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge zu erhöhen und die Korruption zu bekämpfen, wird mit den Maßnahmen Zappalas ein „Aufräumen“ bei den Kriterien angestrebt, die für die Ausarbeitung von Ausschreibungen und das sich daran anschließende Auswahl- und Vergabeverfahren gelten. Seine Absicht ist

es, die Richtlinien für alle Beteiligten, seien es Käufer oder Lieferanten, verständlicher zu machen. Bei diesem Thema ist eine lange Auseinandersetzung zu erwarten und bei der in Kürze stattfindenden zweiten Lesung wird es zweifellos zu einem offenen Meinungsaustausch zwischen Parlament und Kommission kommen.

Die von der EVP-ED-Fraktion angestoßene Initiative zur Lösung der Transparenz- und Korruptionsprobleme beim öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen in der EU erhielt nach der ersten Lesung grünes Licht von den Abgeordneten des EP.

Pressemitteilung
Straßburg, den 17. Januar 2002

Vergaberichtlinien: Licht und Schatten aus EVP-Sicht

Licht und Schatten sieht für die CDU/CSU Dr. Joachim Wuermeling (EVP/D) bei den angenommenen Änderungen zu den europäischen Richtlinien zum Vergaberecht:

Die Erhöhung der Schwellenwerte nehme die administrative Last EU-weiter Ausschreibungen insbesondere von Kommunen und kleinen Vergabestellen. "Wir können Binnenmarktregeln nur da aufstellen, wo auch ein Binnenmarkt existiert.", begründet Wuermeling seine Zustimmung zur Anhebung. Bei Einführung der Schwellenwerte habe man über das Ziel einfach hinausgeschossen. Das Parlament habe die Möglichkeit zur Korrektur genutzt. Erfahrungen vor allem der Kommunen zeigten, daß derzeit noch viele Kleinaufträge erfaßt seien, bei denen sich Angebote für ausländische Bieter nicht lohnten. So seien beispielsweise bei der Stadt Wien bei 280 EU-weiten Ausschreibungen gerade einmal 2 Angebote aus dem EU-Ausland eingegangen. In diesen Fällen könne nun von Bietern und Vergabestellen die Last der komplizierten und aufwendigen Verfahren genommen werden.

Entgegen der Stimmen der EVP hat das Plenum heute vergabefremde Aspekte in die europäischen Richtlinien aufgenommen, allerdings in abgeschwächter Form. Produktbezogene Herstellungsmethoden der Bieter sollen damit bei der Zuschlagsentscheidung Berücksichtigung finden können, nicht aber das allgemeine Öko- und Sozialverhalten der Bieter. "Damit können in Zukunft wenigstens willkürliche Vergabeentscheidungen basierend auf Kriterien wie die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen oder Abwassermanagement ausgeschlossen werden." Dies hat die EVP-Fraktion dazu bewogen, in der Schlußabstimmung nicht doch den ganzen Bericht abzulehnen. Wuermeling will sich aber weiterhin für die Freihaltung der Zuschlagsentscheidung von jeglichen vergabefremden Aspekten einsetzen. Nur die Produkt- oder Leistungsbeschreibung und die Leistungsfähigkeit des Bieters dürfen ausschlaggebend sein. Das beinhaltet dann auch die Einhaltung existierender Umwelt-, Arbeits- und Sozialvorschriften. Ihre Einführung bei den Zuschlagskriterien sei daher überflüssig. Umwelt- und Sozialverhalten des Bieters dürfen nicht im Rahmen einer Ermessensentscheidung über die Wirtschaftlichkeit des Angebots gestellt werden. Damit würde letztlich der Staat zu teuer einkaufen und der Steuerzahler mehr belastet.

Durch das positive Votum des Plenums zum Zappala-Bericht wird auch der Weg frei für innovative Neuerungen der Vergabe von Staatsaufträgen. Die Vorteile elektronischer Kommunikation können für die Abgabe von Angeboten genutzt werden. Aufträge können mittels elektronischer Auktionen vergeben werden. Der Parlamentsvorschlag zu komplexen Aufträgen eröffnet mehr Flexibilität und schützt im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag den Bieter vor "Ideenklau". Auch kleine und mittelständische Unternehmen können sich dank einer Vergütungspflicht für die eingereichten umfangreichen Vorschläge leichter an solchen Verfahren beteiligen. Die Regelung privatfinanzierter öffentlicher Investitionen (Public-Private-Partnership) und die Anerkennung von zentralen Beschaffungsstellen sei ein weiterer Fortschritt in dem Vorschlag. "Da hat sich der Weg durch das Dickicht des Vergaberechts gelohnt", blickt Wuermeling zufrieden auf die intensive Arbeit der Fraktion im Vorfeld der Abstimmung zurück.

Fischerei

♦ Für eine nachhaltige Fischereipolitik

Grünbuch der Kommission über die Zukunft der Fischereipolitik

Dok: A5-0470/2001

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme

Aussprache und Annahme: 17.01.2002

Hintergrund

Ziel der durch das vorliegende Grünbuch angeregten Debatte ist es, die Inhalte der künftigen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) so festzulegen, daß diese besser in der Lage ist, sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen.

Die Kommission ist davon überzeugt, daß die GFP den an sie gestellten Ansprüchen gerecht werden könnte, wenn ein umfassendes Paket kohärenter Zielstellungen klar definiert würde, nämlich :

- ❖ Sensibilisierung der Fischerei für ihre Verantwortung und Gewährleistung ihrer Nachhaltigkeit, um einen gesunden Zustand der Meeres-Ökosysteme zu garantieren, was eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung von Qualität, Vielfalt und Verfügbarkeit der Ressourcen und Lebensräume darstellt,
- ❖ Einbindung der Hygienenormen zum Schutz der Volksgesundheit und der Gesundheit der Tiere in die GFP,
- ❖ schnellstmögliche Reduzierung der Kapazitäten auf das geforderte Niveau, um Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit der Ressourcen sicherzustellen,
- ❖ Förderung einer besseren Verwaltung durch Übernahme transparenterer, zuverlässigerer und flexiblerer Verfahrensweisen mit dem Ziel, die Verwaltung zu gewährleisten und Entscheidungen zu treffen; diese Verfahrensweisen sollten es ermöglichen, die betreffenden Akteure auch auf regionaler und lokaler Ebene einzubinden,
- ❖ Gewährleistung, daß der Sektor der Fischerei und Aquakultur im Kontext einer globalisierten Wirtschaft ökonomisch rentabel, selbsttragend und wettbewerbsfähig ist,
- ❖ Förderung einer verantwortungsvollen und rationellen Bewirtschaftung der Fischerreiresourcen in den internationalen Gewässern sowie Entwicklung von Partnerschaften mit Drittstaaten, bei gleichzeitiger Beachtung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeinschaftspolitik im Bereich Entwicklung,
- ❖ qualitative und quantitative Verbesserung der Daten, auf deren Grundlage der Entscheidungsprozeß abläuft und Förderung einer multidisziplinär angelegten Forschung, die es ermöglicht, rechtzeitig über Informationen und Ratschläge von hohem wissenschaftlichen Wert für den Fischereisektor zu verfügen.

Aus der Debatte

Seitens der EVP-ED-Fraktion wurde ausgeführt, daß die seit zwanzig Jahren bestehende Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) Höhen und Tiefen durchlaufen habe, insgesamt den Anforderungen jedoch nicht wirklich gerecht worden sei und deshalb jetzt an einer Wegscheide, die Reformen unumgänglich mache, stehe. Die Fraktion sprach sich dafür aus, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Institutionen im Interesse und zum Nutzen der Fischerei in Europa fortzusetzen. Der Erhaltung gesunder Be-

stände sei noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher, denn nur stabile Meeresökosysteme gewährleisten eine nachhaltige und zukunftsfähige Bewirtschaftung. Da bisher noch zu wenig über die Zusammenhänge der marinen Ökosysteme bekannt sei, sei außerdem die Forschung zu intensivieren. Die EU werde zudem weiterhin aus Kapazitätsgründen auf Abkommen mit Drittstaaten angewiesen sein, um außerhalb ihrer Hoheitsgewässer fischen zu können.

Die Fraktion appellierte an alle Beteiligten, bei der Reform der GFP zusammen bis zum Jahresende 2002 eine tragfähige Lö-

sung im Interesse der europäischen Fischerei anzustreben.

➤ Umwelt

◆ Konsens zur Ozonsenkung

Vom Vermittlungsausschuß gebilligter gemeinsamer Entwurf der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ozongehalt der Luft

Dok.: A5-0456/2001

Verfahren: Mitentscheidung (dritte Lesung)

Aussprache: 16.01.2002

Annahme: 17.01.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum entschied, daß eine neue, strenge Gesetzgebung die Luftqualität Europas durch Senkung der Ozonwerte verbessern soll. Rat und Parlament konnten sich nach zwei Jahren Verhandlung letztlich im Vermittlungsausschuß einigen, wobei sich das EP in entscheidenden Punkten durchsetzen konnte:

- *Das Parlament hat besonderen Wert darauf gelegt, daß die Einhaltung der Werte zur Ozonreduzierung bis zum Jahr 2010 verbindlich ist. Sollten die Mitgliedsstaaten die Vorgaben nicht einhalten, müssen sie beweisen, daß sie außerstande waren den Verpflichtungen nachzukommen. Die Mitgliedstaaten sollen Maßnahmen treffen, um eine Verringerung von bodennahem Ozon auf höchstens $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ während 25 Tagen im Jahr zum Schutz der menschlichen Gesundheit und höchstens $18.000 \mu\text{g}/\text{m}^3$ pro Stunde zum Schutz der Vegetation bis 2010 zu erreichen.*
- *Die Abgeordneten haben erreicht, daß das Jahr 2020 als Bezugsgröße (Bezugsjahr) bei künftigen Überprüfungen der Richtlinie herangezogen wird, um eine Bewertung der Fortschritte vorzunehmen.*
- *Weiterhin ist es den Abgeordneten gelungen durchzusetzen, daß schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen vor den Gefahren von hohen Ozonwerten geschützt werden.*

Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Maßnahmenpläne für Gebiete zu erstellen, in denen die Gefahr der Schwellenwertüberschreitung der Ozonwerte möglich ist. Inhalt und Anwendung dieser Pläne sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

- *Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, der Öffentlichkeit ausreichende Informationen über Überschreitungen der Ozonkonzentrationen zur Verfügung zu stellen und der Kommission über jährliche Überschreitungen des Zielwerts für die menschliche Gesundheit sowie über Aktionspläne und Programme Bericht zu erstatten. Die Liste der Angaben, die die Mitgliedstaaten der Kommission liefern müssen, wird um zu schützende Werkstoffe erweitert.*
- *Die Annäherung der Mitgliedstaaten bei den langfristigen Zielen soll sich in einem von der Kommission alljährlich zu veröffentlichenden Überblick vergleichen lassen.*
- *Die Mitgliedstaaten arbeiten bei der Ausarbeitung gemeinsamer Pläne und Programme wegen der grenzüberlagernden Wirkung der Ozonbelastung zusammen. Drittstaaten und besonders die Bewerberländer sollen frühzeitig an diesen Plänen beteiligt werden.*

- **Verkehr**
- ◆ **Ausweis für LKW-Fahrer aus Drittstaaten**

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 881/92 und (EWG) Nr. 3118/93 des Rates hinsichtlich der Einführung einer Fahrerbescheinigung

Dok.: A5-0469/2001

Verfahren: Mitentscheidung (zweite Lesung)

Aussprache: 16.01.2002

Annahme: 17.01.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP billigt den Gemeinsamen Standpunkt des Rates zur Einführung einer Bescheinigung für Lkw-Fahrer aus Drittstaaten. Die Bescheinigung soll die illegale Beschäftigung von Lkw-Fahrern aus Drittstaaten eindämmen. Die Abgeordneten akzeptieren die Position des Rates trotz fortbestehender Differenzen in Detailfragen. Zuvor hatte der Rat einige Vorschläge des EP (u. a. zur Aufnahme der Sozialversicherungs- und Führerscheinnummer

in die Bescheinigung) übernommen. Anders als das EP befürwortet der Rat jedoch eine Umsetzungsfrist von einem Jahr ab In-Kraft-Treten der Verordnung statt nur von sechs Monaten. Zu einem späteren Zeitpunkt soll nach Meinung des EP und des Rates geprüft werden, ob die Verordnung auch auf Fahrer mit der Staatsangehörigkeit von EU-Mitgliedstaaten ausgestellt werden soll.

- **Justiz und innere Angelegenheiten**
- ◆ **Gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und -bußen**

Initiative des Vereinigten Königreichs, der Französischen Republik und des Königreichs Schweden im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen oder Geldbußen durch den Rat

Dok.: A5-0444/2001

Verfahren: Konsultation

Aussprache und Annahme: 17.01.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament begrüßt die Initiative zur Annahme eines Rahmenbeschlusses hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen oder Geldbußen von Justiz und Verwaltungsbehörden. Die Abgeordneten fordern, daß der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung erst ab einer Mindeststrafe oder -buße von 40 € gelten soll (im Einklang mit dem Durchführungsübereinkommen zum Schengener Übereinkommen). Eine Ersatz-

freiheitsstrafe soll alternativ zur Geldstrafe oder -buße zur Anwendung kommen. Sie ist lediglich dann auszuschließen, wenn die Kosten der Haftstrafe höher sind als die auferlegte Geldbuße. Wenn in einem Staat mehr als nur eine offizielle Sprache geführt wird, muß nach Ansicht der Abgeordneten die Bereitstellung der Verfahrensdokumente in allen Amtssprachen des Vollstreckersstaates gewährleistet sein.

